

Leitartikel zur kantonalen Abstimmung über die Gründung einer Aktiengesellschaft für den Campus Horw

Innovatives Finanzierungsmodell verdient ein Ja

Die Erneuerung und der Ausbau des Departements Technik & Architektur der Hochschule Luzern sind politisch unbestritten. Die über 40-jährigen Gebäude sind sanierungsbedürftig, und die steigenden Studentenzahlen führen zu prekären Raumverhältnissen. Genauso unbestritten ist der geplante Zuzug der Pädagogischen Hochschule, deren Studenten heute an acht verschiedenen Standorten in der Stadt Luzern unterrichtet werden müssen. Das Synergiepotenzial durch die gemeinsame Nutzung der Hörsäle, der Bibliothek und der Mensa wird auf etwa 33 Millionen Franken geschätzt. Gegen die Schaffung eines Campus wehrt sich deshalb niemand – die Vorteile der Bündelung zweier Hochschulen an einem Standort mit grosszügigen Erweiterungsmöglichkeiten sind zu offen-

sichtlich. Auch in der Standortgemeinde Horw stösst der geplante Ausbau des Campus bis jetzt auf viel Goodwill.

Für Diskussionen gesorgt hat im Kantonsrat und bei den Parteien einzig die Finanzierung des 365 Millionen Franken teuren Projekts. Schliesslich hat der Kanton Luzern noch nie so viel Geld in ein Bauvorhaben gesteckt. Die Bevölkerung stimmt am 7. März jedoch nicht über diese hohe Summe ab, sondern befindet lediglich über einen Kredit von 53,5 Millionen Franken.

Möglich wird dies durch ein Modell, das im Finanz- sowie im Bildungs- und Kulturdepartement ausgeheckt wurde. Vorgesehen ist die Gründung einer gemeinnützigen und damit steuerbefreiten Aktiengesellschaft (AG), die den Bau

und den Betrieb des Campus übernimmt. Damit wird die Schuldenbremse des Kantons nicht belastet. Der Kanton stemmt die Planungskosten von 29 Millionen Franken und steuert zum Gründungskapital neben einer Bareinlage von knapp 3 Millionen Franken auch die Grundstücke und Gebäude im Buchwert von rund 72 Millionen bei. So wird die Investitionsrechnung mit gerade einmal 32,1 Millionen belastet. Der dem Volk unterbreitete Kredit von 53,5 Millionen ergibt sich, weil die Bundesventionen von 21,4 Millionen an die Baukosten darin integriert sind. Refinanziert wird die hohe Investition von 365 Millionen zu 95 Prozent durch die Mieten, welche die Hochschulen der AG zahlen.

Im Kantonsrat standen CVP, FDP, SVP und GLP hinter

diesem Vorgehen, während SP und Grüne opponierten. Als einzige Partei ein Nein empfohlen jedoch nur die Grünen, denn die Basis der SP entschied sich für Stimmfreigabe. Die links-grüne Seite begründete ihr Nein im Parlament damit, dass die demokratischen Strukturen geschwächt würden, weil der Bau und der Betrieb an eine AG ausgelagert werden sollen. Die Verwaltung könne die Infrastruktur für Studenten und Dozenten genauso gut erstellen und betreiben wie eine AG. Schliesslich sei die Bildung eine Kernaufgabe des Staats.

Letzteres ist unbestritten. Der Kanton gibt seinen Einfluss auf die Bildung jedoch nicht Preis, weil er für deren Inhalte zuständig bleibt. An die AG ausgelagert werden ausschliesslich die Liegenschaften

und deren Bewirtschaftung. Ausserdem bleiben die Aktien zu 100 Prozent im Besitz des Kantons, Kantonsvertreter haben im Verwaltungsrat die Mehrheit inne, und auf die der AG übertragenen Liegenschaften hat der Kanton ein Rückkaufsrecht. Dazu kommt: Auch die Gebäude der anderen Schulen der Fachhochschule Zentralschweiz – Wirtschaft, Kunst & Design, Soziale Arbeit und Musik – wurden nicht vom Kanton selber gebaut.

Wer am 7. März ein Ja in die Urne legt, entscheidet richtig. Das Departement Technik & Architektur und die Pädagogische Hochschule wachsen stark – sie brauchen adäquate Infrastrukturen und müssen sich baulich weiter entwickeln können. Beides ist auf dem zehnten Fussballfelder grossen Campus möglich. Und dies erst

noch zu einem Vorzugspreis, denn der Kanton Luzern wird dank der Auslagerung von Bau und Betrieb in eine AG mit nur 32,1 Millionen Franken belastet. Das entspricht bloss einem Elftel des Investitionsvolumens von 365 Millionen. Entgegen den Befürchtungen von links-grün verliert der Kanton auch seine Einflussnahme auf die Bildungsinhalte nicht. Für die Pädagogische Hochschule ist er als Träger weiter allein zuständig, für die Hochschule bleibt er Teil des Zentralschweizer Konkordats.



Lukas Nussbaumer
lukas.nussbaumer@luzernerzeitung.ch

Heirassa soll im August stattfinden

Weggis Wegen der Coronapandemie musste die 16. Ausgabe des Volksmusikfestivals Heirassa in Weggis im vergangenen Sommer abgesagt werden. Dieses Jahr soll es klappen – jedenfalls, wenn es nach den Organisatoren geht. Der Volksmusikansatz am Vierwaldstättersee soll laut einer Medienmitteilung vom 26. bis 29. August über die Bühne gehen.

Der ursprünglich geplante Termin vom 3. bis 6. Juni wird aufgegeben. «Das Festhalten am Datum 2021 mit vollem Programm ist aktuell wohl zu gewagt», lässt sich Josef Odermatt, Präsident des Organisationskomitees, in der Mitteilung zitieren. Beni Nanzer, Präsident des Heirassa-Vereins, sagt: «Wir sind optimistisch, dass die kantonalen und nationalen Massnahmen, die Impfungen und der grosse Wunsch nach Gemeinschaftsanlässen im Spätsommer/Herbst eine gewisse Normalität zulassen. Aber selbstverständlich werden wir uns auch dann an die entsprechenden Vorgaben der Behörden von Kanton und Bund halten.» Und: «Eine gewisse Normalität wird wieder kommen – und unsere Volksmusikfreunde sehnen sich nach feiner Musik und gemütlichem Beisammensein!» Mit wie vielen Besuchern man im Sommer 2021 rechnet, wird nicht verraten. In der Vergangenheit lockte das Festival gegen 15 000 Volksmusikfreunde an den Vierwaldstättersee.

Die Organisatoren planen, 2021 das verschobene Programm von 2020 aufzuführen. Darin enthalten sind 40 Formationen in einem Dutzend Konzertlokalen. «Wir möchten allen engagierten Formationen von 2020 auch 2021 eine Auftrittsmöglichkeit bieten – wenn immer möglich zur gleichen Zeit am gleichen Ort», so die musikalischen Leiter Carlo Brunner und Willi Vallotti. (dlw)

Parkettboden im Bach

Der Seebach beim Naturschutzgebiet Hetzligermoos ist nicht so unscheinbar, wie er wirkt.

Der Seebach ist der Ausfluss des Buttisholzer Soppensees. Ebenfalls bekannt ist er unter den Namen «Rohrbach» oder «Chräsebach», letzteres wegen der Krebse, die vom See ins Fliessgewässer wandern. Der Bach führt zunächst zum Weiler Stettenbach, macht dort einen Knick und fliesst dann zum Hetzligermoos, wo er in die Rot mündet, welche sein Wasser weiter in die Wigger transportiert. Das Gewässer mag etwas unspektakulär klingen, doch der Seebach ist nicht wie alle anderen Bäche: Er fliesst manchmal zurück.



Dass er die Richtung wechselt, das passiert nur, wenn der Wasserspiegel der Rot höher liegt als die Ebene des Hetzligermooses. Durch das kleine Gefälle des Bachs kann dies bei starken Niederschlägen eintreffen. In den letzten Jahren habe es solche Situationen aber immer seltener gegeben, berichtet Heinrich-Johann Schweizer, der sich seit Jahren um das angrenzende Naturschutzgebiet Hetzligermoos kümmert.

Ein Bretterboden gegen das Pflanzenwachstum

Der Seebach hat aber noch eine weitere Überraschung zu bieten: einen Parkettboden. Dieser 140 Meter lange Holzrost auf dem Grund des Bachs datiert aus dem Zweiten Weltkrieg. Heinrich-Johann Schweizer weiss die Geschichte dazu, die mit seinem Grossvater Henry Schweizer begann. Als Hersteller von (Torf-)Öfen kaufte dieser Anfang der



Der Seebach wurde vor zirka 100 Jahren mit Holz ausgelegt, welches aber heute kaum mehr sichtbar ist. Bild: Manuela Jans-Koch (Buttisholz, 19. Februar 2021)

30er-Jahre das Hetzligermoos, das damals noch Torfabbauegebiet war. Während der Kriegsjahre beauftragte er polnische Internierte, einen Bretterboden auf dem Grund des Seebachs zu installieren.

Wie dies genau vonstatten ging, ist nicht überliefert. Sinn und Zweck der Aktion war, mit dem Bretterboden das Pflanzenwachstum auf dem Grund des Seebachs einzudämmen. Wie Schweizer schildert, wäre das Bachbett sonst bald überwuchert, der Abfluss würde nicht mehr funktionieren und es käme zu Überschwemmungen.

Hier darf nicht spaziert werden

Heute noch ist der Bretterboden in bestem Zustand. Da unter der Wasseroberfläche kein Sauerstoff an das Holz gelangt, beginnt es nicht zu faulen und bietet Schweizer weiterhin eine sichere Trittplatzfläche bei der Pflege des Gewässers.

Längst ist das Hetzligermoos kein Torfabbauegebiet mehr, sondern seit 1933 ein Naturschutzgebiet mit der Order «betreten verboten». Schweizer, der es seit seinen Jugendjahren hegt und pflegt, meint dazu: «Als Landstück hat es kaum materiellen Wert, doch für mich ist es ein Herzensanliegen, dass die Natur hier ihre Ruhe hat.» So freut er sich, dass der Seebach und die nahen Weiher Heimat von Brutvögeln wie Schnepfe und Zwergreier geworden sind.

Salome Erni

Hinweis
Mit der Serie «Hingeschaut» geht die Redaktion in unregelmässigen Abständen Fundstücken im Kanton Luzern nach. Haben Sie selber einen Input? Dann melden Sie sich unter online@luzernerzeitung.ch.